

Freie Universität Berlin

Die Frauenbeauftragte

Rundbrief Nr. 1/1999 für Wissenschaftlerinnen an der FU

Inhalt

Die Neue	1
Lust an Differenzen:	
Erstes Sommercolloquium zur Frauen- und Geschlechterforschung an der FU Berlin	2
Zur Frauen- und Geschlechterforschung an der FU Berlin	3
Stichwort ‚Drittmittel‘	5
Berichterstattung über die Arbeit der KFN	6
Frauen helfen Frauen – Arbeitsgruppe gegen sexuelle Belästigung	
8	
Netzwerk habilitierender Frauen	10
Informationen	11

Herausgeberin: Mechthild Koreuber

Redaktion: Mechthild Koreuber/Susanne Schmid

Büro der
Zentralen Frauenbeauftragten
Freie Universität Berlin
Rudeloffweg 25-27
14195 Berlin
Tel.: 838 42 59
e-mail: frauenbeauftragte@fu-berlin.de

Die Neue

bin ich nach einem halben Jahr im Amt der Frauenbeauftragten schon lange nicht mehr.

Unzählige Gesichter, Namen, Begriffe, Sitzungen und ein mit enormer Geschwindigkeit vorangetriebener Veränderungsprozeß der Freien Universität haben mir nicht gestattet, mich lange mit Einarbeiten aufzuhalten. Schon vom ersten Tag meines Amtsantritts galt es zu beurteilen, Entscheidungen zu treffen, der Frauenpolitik an der FU weiterhin und neu Gestalt zu geben. Eine faszinierende Aufgabe, deren Breite und Vielfalt mich trotz der bisherigen Erfahrungen an der TU als stellvertretende Frauenbeauftragte der Informatik und Mitglied des zentralen Frauenrats beeindruckte.

Noch vor Amtsantritt nach Schwerpunkten gefragt verwies ich auf meine eigene Biographie:

Als Mathematikstudentin an der FU und Wissenschaftliche Mitarbeiterin in der Informatik TU mit den Schwierigkeiten von Frauen im naturwissenschaftlichen Bereich vertraut, in meiner eigenen Forschung als Wissenschaftshistorikerin und kritische Informatikerin mit Fragen im Bereich der Frauen- und Geschlechterforschung befaßt, sollten diese beiden Aspekte sich auch in meiner jetzt frauenpolitischen Arbeit niederschlagen. Das Sommercolloquium "Lust an Differenzen", auf Seite 2 vorgestellt, ist eines der Ergebnisse dieser Schwerpunktsetzung.

Die Förderung von Frauen im naturwissenschaftlich-mathematischen und medizinischen Bereich wird sich in diesem Semester in Zielvereinbarungen zwischen Hochschulleitung und Fachbereich konkretisieren. Aktive Frauenförderung und Stärkung der dezentral angesiedelten Frauen- und Geschlechterforschung sind Elemente der Leitbilddiskussion.

Stärkung der frauenpolitisch arbeitenden Gremien wie Frauenrat, Plenum der dezentralen Frauenbeauftragten und Beirat der ZE Frauenstudien und Frauenforschung und ihre Vernetzung sind weitere Arbeitsschwerpunkte. Hier sei angemerkt, daß im Dezember und Januar Wahlen anstehen für einige der dezentralen Frauenräte und Frauenbeauftragte, für den zentralen Frauenrat und die Stellvertreterinnen der zentralen Frauenbeauftragten. Eine Stärkung der Gremien gerade im naturwissenschaftlichen Bereich würde mich begeistern.

Last not least möchte ich einladen zum Universitätsfrauentag am 4. November, dessen Programm auf Seite 12 abgedruckt ist und am Abend mit einem rauschenden Empfang der Frauenbeauftragten seinen Höhepunkt hat.

(Mechthild Koreuber)

Lust an Differenzen:

Erstes Sommercolloquium zur Frauen- und Geschlechterforschung an der FU Berlin

Rund 30 Wissenschaftlerinnen u. a. aus Mathematik, Soziologie, Wirtschaftswissenschaften, Sinologie, Ethnologie, Germanistik, Philosophie, Pädagogik und Medizin kamen am 26. Juni 1999 zum ersten FU- Sommercolloquium im Senats-Sitzungssaal im Henry-Ford-Bau zusammen. Die Vizepräsidentin der FU, die Frauenbeauftragte und die ZE Frauenforschung hatten zur "interdisziplinären Verständigung, zur kreativen Nutzung disziplinärer Differenzen, zum visionären Nachdenken" eingeladen. Die Veranstaltung hatte das Ziel, Frauen- und Geschlechterforschung an der FU sichtbarer zu machen und eine neue Tradition gemeinsamer, fächerübergreifender Zusammenarbeit zu begründen.

In Kurzreferaten wurde die Situation der Frauen- und Geschlechterforschung in den jeweiligen Fachdisziplinen vorgestellt. Dabei erwies sich der Austausch zwischen sozial- bzw. geisteswissenschaftlichen Fächern und "harten" Disziplinen wie Mathematik und Naturwissenschaften als außerordentlich fruchtbar. Große Zustimmung fanden die Ausführungen der Philosophin Hilge Landwehr, die von der "Pflicht, Frauenforscherin zu sein," sprach: Die Zuständigkeit für Geschlechterfragen mache es Frauen im Wissenschaftsbereich zunehmend schwer, eigene wissenschaftliche Vorlieben zu entwickeln, gleichzeitig sei das Engagement im Bereich der Frauen- und Geschlechterforschung immer noch außerordentlich karrierehemmend.

Die Teilnehmerinnen des Colloquiums waren sich einig, daß der begonnene Austausch fortgesetzt werden müsse. Ein Schwerpunkt für das zweite Colloquium wurde gleich festgelegt. Unter dem Thema **Frauen- und Geschlechterforschung in der Lehre** soll es im Februar 2000 um die Situation und das Interesse der Studierenden und das Selbstverständnis der Lehrenden gehen.

Einig waren sich alle Colloquiumsteilnehmerinnen auch darüber, daß die für die FU typische dezentrale Verankerung in Form von Lehrveranstaltungen und Forschungsvorhaben an den Fachbereichen beibehalten, wenn möglich verbessert werden soll. Gleichzeitig sollten aber die zentralen Aktivitäten verstärkt werden. Die ZE Frauenstudien/Frauenforschung plant zu diesem Zweck die Einwerbung von Mitteln für eine Gastprofessur und die Einrichtung eines Graduiertenzentrums. Außerdem soll das besondere Profil der FU im Bereich der Publikationsaktivitäten ausgebaut werden: Zusätzlich zur Reihe "Ergebnisse der Frauenforschung" und QUERELLES. JAHRBUCH FÜR FRAUENFORSCHUNG wird eine Internet-Rezensions-

zeitschrift vorbereitet. An diesem Projekt arbeitet Dr. Constanze Jaiser seit Anfang Oktober 99 in der ZE Frauenstudien/Frauenforschung (im Rahmen einer Stelle aus BSHG-Mitteln, auf ein Jahr befristet).

(Anita Runge)

Zur Frauen- und Geschlechterforschung an der FU Berlin

Der folgende Text diente als Diskussionsvorschlag für die Sitzung des Akademischen Senats am 08.09.1999 und wurde von der Zentraleinrichtung zur Förderung von Frauenstudien und Frauenforschung an der FU Berlin vorgelegt.

Die Institutionalisierung von Frauen- und Geschlechterstudien in Forschung, Lehre und Ausbildung wird als selbstverständliche Aufgabe einer modernen Hochschule nicht mehr in Frage gestellt. Die Würdigung ihrer wissenschaftlichen und gesellschaftlichen Relevanz hat in der Bundesrepublik – im internationalen Vergleich – sehr spät eingesetzt, und die strukturelle und personelle Verankerung bedarf weiterhin der gezielten Förderung.

Die Freie Universität war die 1. Hochschule in der BRD, die diese Herausforderung aufgenommen hat und seit 1980 inhaltliche und institutionelle Maßstäbe setzte, die die Entwicklung an den anderen Hochschulen wesentlich beeinflusst haben.

Frauen- und Geschlechterforschung hat sich nicht nur durch ihr innovatives wissenschaftliches Potential in der akademischen Binnenwelt auszeichnen können. Die Vermittlung ihrer Resultate wird inzwischen auch als notwendiger Bestandteil der berufsrelevanten Hochschulausbildung – zumindest in den Geistes- und Sozialwissenschaften – angesehen. Im Rahmen der Forschungs- und Nachwuchsförderung wird mittlerweile die Einbeziehung der Frauen- und Geschlechterforschung bei Ausschreibungen berücksichtigt, als Desiderat ist sie in den Empfehlungen des Wissenschaftsrats zur Chancengleichheit von Frauen in Wissenschaft und Forschung (1998) enthalten. Als jüngste Beispiele können das 5. Rahmenprogramm der Europäischen Union (1999) und die aktuelle Planung für die zukünftige Hochschulförderung des Bundes angeführt werden.

An den europäischen Hochschulen hat sich ein vielfältiges Spektrum der Institutionalisierung der Frauen- und Geschlechterforschung entwickelt. Nur vereinzelt wurde allerdings die für anglo-amerikanische Hochschulen typische Ansiedlung als Studienprogramm mit eigenem Curriculum und Zertifikat übernommen.

Die Freie Universität hat sich 1981 für das Modell der dezentralen Verankerung von Frauen- und Geschlechterforschung in den Fachdisziplinen entschieden. Diese Entscheidung wurde seitdem nicht ernsthaft infrage gestellt, und zwar aus wissenschaftssystematischen und strukturellen Gründen. Frauen- und Geschlechterforschung will kein eigenständiges Fach konstituieren. Sie würde durch disziplinäre Eingrenzung gerade ihre wissenschaftliche Attraktivität einbüßen. Sie stellt sich als hoch ausdifferenzierte, mit fachspezifischen Fragestellungen und Methoden umgehende wissenschaftliche Verfahrensweise dar, die gleichwohl auf verschiedenen Gebieten fächerübergreifend arbeitet und inter- bzw. transdisziplinäre Kooperation für unabdingbar erachtet.

Dieser Komplexität kann das FU-Modell der dezentralen Verankerung auch in Zukunft nur Rechnung tragen, wenn eine zentrale Dienstleistungseinrichtung Koordinations- und Transferaufgaben übernimmt. Sie gewährleistet u.a. die Vernetzung der fachbezogenen Aktivitäten, die disziplinübergreifende Dokumentation und Präsentation der einschlägigen Arbeitsergebnisse und Veranstaltungsangebote, den wissenschaftlichen Austausch und die Vermittlung einschlägiger Informationen und Kontakte. Die geistes- und sozialwissenschaftlichen Fächer bieten pro Semester mehr als 100 Lehrveranstaltungen an (WS 1998 = 143; SoSe 1999 = 123), pro Jahr werden mehr als 200 einschlägige Abschluß- und Qualifikationsarbeiten eingereicht. Angesichts der Größe und Struktur der Freien Universität und der Tatsache, daß Frauen- und Geschlechterforschung nach wie vor, wegen der zu geringen Anzahl der Frauenforschungsprofessuren, maßgeblich durch befristet beschäftigtes Personal vertreten wird, ist die für diesen Bereich seit 1981 bereitstehende Infrastruktur eine wertvolle Ressource.

Für die anstehenden Zielvereinbarungen und Profildiskussionen sollte das hervorragende Potential der Frauen- und Geschlechterforschung an der FU stärker als bisher berücksichtigt werden, um

- in die Forschung kreative, auf gesellschaftliche Veränderungen reagierende Fragestellungen und Erkenntniswege einzubeziehen;
- in der Lehre neue integrative Konzepte zu entwickeln, die projektbezogenes Studieren mit berufsqualifizierenden Zusatzangeboten verbinden;
- einschlägige Qualifikationsangebote für Postgraduierte zu etablieren;

- Drittmittel beantragen zu können, deren Bewilligung an angemessene Arbeitsbedingungen für diesen Bereich geknüpft ist;
- regionale und internationale Kooperationen, insbesondere auch mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen, auszubauen;
- die Attraktivität für Studierende, u.a. durch Initiierung und Beteiligung an Austauschprogrammen mit ausländischen Hochschulen (Women's Studies Programs, Summer Schools, etc.), zu erhalten und zu verbessern;
- die gesetzlich vorgeschriebenen Aufgaben der Wissenschaftlerinnenförderung und
- Realisierung von Chancengleichheit in den Hochschulen zu unterstützen
- und die frauenbezogene Hochschulforschung zu stärken.

Um die dezentralen Leistungen der Frauen- und Geschlechterforschung in den Fächern für diese Aufgaben besser nutzen zu können, ist an der FU eine Verstärkung zentraler Aktivitäten zur Bündelung und Sichtbarmachung dieses Bereichs unabdingbar.

Lehre und Forschung im Bereich der Frauen- und Geschlechterstudien werden seit Beginn der 80er Jahre mit dem Profil der FU assoziiert. Die FU sollte in ihren Zielvereinbarungen deutlich zum Ausdruck bringen, daß sie ihre traditionelle positive Profilierung für diesen Bereich erhalten und nachhaltig fördern wird. Dies nicht zuletzt, weil es absehbar ist, daß die Qualität der Ausbildungs- und Forschungsergebnisse auf dem Gebiet der Frauen- und Geschlechterforschung bei der Leistungsbewertung der Hochschulen zunehmend an Bedeutung gewinnen wird.

Stichwort 'Drittmittel'

Auf Initiative einer Gruppe von Habilitandinnen fand Ende September ein eintägiges Seminar zur Drittmittel-Förderung statt. Veranstaltet wurde dieses Seminar von Johanna Kootz von der Zentraleinrichtung zur Förderung von Frauenstudien und Frauenforschung, die als weitere Referentinnen Frau Schade von der Abteilung Forschungsförderung und Forschungsvermittlung und Frau Pohlmann vom Referat Drittmittelverwaltung eingeladen hatte. Angesprochen wurden verschiedene Aspekte, die grundlegende Einsichten in Prinzipien der Forschungsförderung und Bewilligung von Mitteln ermöglichen.

Diskutiert wurde die Vorbereitung von Anträgen:

Welche Einrichtungen gibt es?

Was sind Förderschwerpunkte der geldgebenden Stiftungen oder Einrichtungen?

Wie informiert sich frau?

Was sind die formalen und inhaltlichen Vorgaben für die Antragstellung?

Wie werden Arbeitspläne erstellt?

Weiterhin wurde in Erinnerung gebracht, daß viele Stiftungen und Einrichtungen der Forschungsförderung per Internet 'ansteuerbar' sind und entsprechende Informationen 'im Netz' zur Verfügung stehen. Im Rahmen der FU sind insbesondere die 'Informationen zur Forschungsförderung' zu aktuellen Forschungsschwerpunkten verschiedener Stiftungen relevant. Des weiteren wurde auf das 'Stiftungshandbuch' und hier insbesondere die Möglichkeit einer Suche nach inhaltlichen Schwerpunkten verwiesen.

Zur Vorbereitung der Antragstellung können an verschiedenen Stellen der Freien Universität Auskünfte eingeholt werden: Forschungsförderung und Forschungsvermittlung, FNK (Kommission für Forschung und Wissenschaftlichen Nachwuchs), Zentraleinrichtung zur Förderung von Frauenstudien und Frauenforschung.

Bei Interesse an weiteren Seminaren und Fortbildungen sei auch nochmals generell auf das Programm des Referats Weiterbildung (Rüdesheimer Str. 1, 14197) verwiesen.

(Martina Rost-Roth)

Berichterstattung über die Arbeit der KFN

Neben der üblicherweise von der KFN zu verrichtenden Arbeit, der Vergabe von Habilitations- und Promotionsstipendien aus den HSP-III Mitteln, standen im Jahre 1999 zwei weitere Aufgaben an. Zum einen ging es um Vorschläge für die Besetzung von C2-Stellen aus dem Sonderprogramm für die Förderung von Nachwuchswissenschaftlerinnen, zum anderen hatte die Kommission beschlossen, aus den ihr zugewiesenen HSP-III Mitteln mehrere Gastprofessuren

für ein Jahr zu besetzen. Dementsprechend waren auch hier die zugehörigen Anträge zu sichten und entsprechende Personen auszuwählen.

Anders als bisher waren im Rahmen des Sonderprogramms für die Förderung von Nachwuchswissenschaftlerinnen besonders qualifizierte, ausschließlich an der FU habilitierte Wissenschaftlerinnen direkt aufgefordert, sich unter Angabe geplanter Forschungsprojekte bei den Fachbereichen zu bewerben. Bei Vorlage von mehreren Anträgen sollten die Fachbereiche sodann eine begründete Reihung nach Prioritäten vornehmen, wobei die wissenschaftliche und organisatorische Einbindung der Bewerberinnen in die Bereiche zu berücksichtigen war. Allerdings waren sämtliche an die Fachbereiche gerichteten Anträge an die KFN weiterzureichen. Insgesamt wurden 30 Anträge eingereicht, von denen einer wegen Antritts eines Heisenberg-Stipendiums zurückgezogen wurde.

Besetzt werden konnten insgesamt sechs Stellen: für die Fächergruppe I (Fachbereiche Human- und Veterinärmedizin) wurde von der KFN die Besetzung einer Stelle bei fünf Bewerbungen vorgeschlagen, für die Fächergruppe II (FB Geschichts- und Kulturwissenschaften sowie FB Politik- und Sozialwissenschaften) von zwei Stellen bei zehn Bewerbungen, für die Fächergruppe III (FB Philosophie- und Geisteswissenschaften sowie FB Erziehungswissenschaften und Psychologie) von zwei Stellen bei sieben Bewerbungen und schließlich für die Fächergruppe IV (FB Mathematik und Informatik, FB Biologie, Chemie, Pharmazie sowie FB Geowissenschaften) von einer Stelle bei sechs Bewerbungen. Diese Vorschläge wurden vom Präsidium akzeptiert und die Einstellung vorgenommen.

Anträge auf die Besetzung einer Gastprofessur waren ausschließlich aus den Fächergruppen II und III eingegangen. Es handelte sich um insgesamt 25 Anträge.

Die Kriterien zur Vergabe einer Gastprofessur entsprachen denen für die Besetzung der o. g. C2-Stellen. Um möglichst viele Gastprofessuren mit den vorhandenen Mitteln besetzen zu können, beschloß die Kommission die Vergütung der Gastprofessuren entsprechend von C2-Stellen respektive entsprechend dem gleichwertigen Angestelltenverhältnis vorzunehmen. Es konnten schließlich sechs Gastprofessuren besetzt werden: drei aus dem FB Philosophie- und Geisteswissenschaften, zwei aus dem FB Geschichts- und Kulturwissenschaften und eine aus dem FB Erziehungswissenschaften und Psychologie.

An Stipendien hat die KFN im Jahre 1999 3 Habilitationsstipendien und sieben Promotionsstipendien vergeben können. Es waren 74 Anträge auf Promotionsförderung gestellt worden und 16 Anträge auf Habilitationsförderung.

Wie die Zahl der Anträge in allen drei genannten Bereichen (C2-Stellenprogramm, Gastprofessuren und Stipendien) belegt, wäre eine weitere Förderung auf diesen Gebieten zwingend notwendig. Tatsächlich ist aber bisher nur das C1/C2-Stellenprogramm in den Haushalt der FU eingestellt und damit zumindest grundsätzlich gesichert. Es bleibt abzuwarten und zu wünschen, daß das Stipendien- und Gastprofessurenprogramm der KFN nach Auslaufen der HSP-III Mittel fortgeführt werden kann.

(Ursula Fuhrich-Grubert)

Frauen helfen Frauen – Arbeitsgruppe gegen sexuelle Belästigung

Anfang der Achtziger Jahre wurde die Arbeitsgruppe gegen sexuelle Belästigung an der Freien Universität Berlin gegründet. Ihre Mitglieder widmen sich der Betreuung von betroffenen Frauen in Fällen sexueller Belästigung und führen Projekte durch, die der Tabuisierung des Themas entgegenwirken und die Handlungsmöglichkeiten verbessern. Die Arbeitsgruppe hat das Ziel, betroffene Frauen zu betreuen und Personen aus den verschiedenen Interessensvertretungen miteinander zu vernetzen, um bei akuten Vorfällen den Betroffenen die bestmögliche Unterstützung bieten zu können.

Die zentrale Frauenbeauftragte der Freien Universität, ihre nebenberuflichen Stellvertreterinnen und die dezentralen (nebenberuflichen) Frauenbeauftragten an den Fachbereichen der Freien Universität sind bis heute nach Landesgleichstellungsgesetz die Anlaufstellen für betroffene Frauen. Eine Stellvertreterin der zentralen Frauenbeauftragten ist ständiges Mitglied der Arbeitsgruppe. Die Sitzungen finden heute ein- bis zweimal monatlich in den Räumen der Frauenbeauftragten im Rudeloffweg statt. Sie sind generell für alle engagierten Frauen und für Betroffene offen.

Sexuelle Belästigung ist ein Tatbestand, der laut bundesdeutscher Rechtsprechung objektiv beweisbar ist. Die Vorfälle werden aber von den Betroffenen unterschiedlich erlebt und haben individuelle Auswirkungen auf die Personen und ihr Leben. Das Beschäftigtenschutzgesetz faßt unter den Begriff der sexuellen Belästigung am Arbeitsplatz sowohl ein "sichtbares Anbringen von pornographischen Darstellungen, die von den Betroffenen erkennbar abgelehnt werden" bis hin zu "sexuelle[n] Handlungen und Verhaltensweisen, die nach den strafgesetzlichen

Vorschriften unter Strafe gestellt sind” (2. Gleichstellungsgesetz des Bundes vom 1.9.1994, Artikel 10, §2). Sexuelle Belästigung beginnt aber meist in einer Grauzone des Handelns, die die Betroffenen als unangenehm empfinden, ohne sie direkt als sexuelle Belästigung zu definieren.

Ein Ziel der Arbeitsgruppe besteht darin, das Problem ”sexuelle Belästigung” in der universitären Öffentlichkeit zu thematisieren und Umgangs- und Verfahrensformen zu entwickeln. Dazu gehören Veranstaltungen wie der landesweite Antidiskriminierungstag im Herbst `98 und der am 4. November stattfindende Universitätsfrauentag, der den Umgang mit sexueller Belästigung zum Schwerpunkt hat. Dazu gehören ebenso Weiterbildungsveranstaltungen für dezentrale Frauenbeauftragte, die oft die erste Anlaufstelle sind und jetzt ganz aktuell die Entwicklung von Richtlinien zur Handhabung von Beschwerden wegen sexueller Diskriminierung, Belästigung oder Gewalt.

Viele Frauen reagieren vorwiegend mit passiven Abwehrmechanismen: Sie meiden den Kontakt zu der Person, weichen aus, zeigen bald Symptome von Stress. Wird der Konflikt thematisiert, reagiert das soziale Umfeld mit Unverständnis, es wird nach Rechtfertigungen für den Belästiger gesucht, die Wahrnehmung der Betroffenen angezweifelt oder Überreaktion unterstellt. Die Betroffenen geraten unter Rechtfertigungsdruck in einer Situation, in der sie Solidarität suchen. Die Arbeitsgruppe gegen sexuelle Belästigung bietet den Raum und den Rückhalt, die individuelle Betroffenheit zu überwinden und subjektive Erlebnisse als objektiven Tatbestand zu benennen.

Wendet sich eine Betroffene an die Arbeitsgruppe, so liegen die ersten Schritte darin, die Situation selbst zu analysieren und eine Einschätzung der Situation vorzunehmen - sofern dies gewünscht wird. Die Intention besteht darin zu erkennen, welches die Interessen der Betroffenen sind und wie diese am besten umgesetzt werden können. Die Gespräche sind selbstverständlich streng vertraulich. Die Arbeitsgruppe sucht nach Lösungsalternativen, die den Betroffenen helfen, die Situation zu klären oder sich ihr zu entziehen bzw. Maßnahmen zu erörtern. Manchmal werden Mitglieder der Arbeitsgruppe selbst aktiv, indem sie z.B. die Betroffene zu Gesprächen begleiten oder sich in Vertretung der Betroffenen an institutionelle Stellen wenden. Diese Verhandlungen werden vorwiegend in Kooperation mit der zentralen Frauenbeauftragten geführt.

Kontaktadresse: Freie Universität Berlin, Zentrale Frauenbeauftragte, Mechthild Koreuber,
Rudeloffweg 25 – 27, 14195 Berlin

(Bianca Beyer)

Netzwerk habilitierender Frauen

Trotz bester, überall geäußerter Vorsätze - der Frauenanteil bei der Professorenschaft liegt bundesweit immer noch unter zehn Prozent. Als wesentlicher Faktor wird häufig die akademischen Hürde der Habilitation bezeichnet. Das Ziel des 1998 an der FU gegründeten Netzwerks liegt darin, habilitierenden Frauen eine Möglichkeit zum Austausch zu geben. Da bei der Besetzung der C1-Stellen der Männeranteil immer noch höher ist als der der Frauen, finanzieren sich viele Habilitandinnen über Stipendien und haben daher zwangsläufig eine weniger intensive Anbindung an die Institute. Dazu kommt, daß für viele Frauen die Phase der Familiengründung mit der der wissenschaftlichen Qualifikation zusammenfällt. Oft ist der Wiedereinstieg in den Wissenschaftsbetrieb nach einer mehrjährigen Pause ziemlich schwierig. Angesprochen sind aber auch Frauen, die Stellen haben und die sich gerne austauschen möchten. Erfreulich ist, daß die FU in den letzten Jahren bei den Habilitationen einen relativ hohen Frauenanteil hatte (bis zu 20 %). Es bleibt zu hoffen, daß trotz der schwierigen Stellensituation weiterhin viele Frauen zur Habilitation gefördert werden.

Eine Habilitation besteht zunächst "nur" aus dem Verfassen einer Monographie (plus didaktischer Leistung plus Vortrag), aber es kommen bei genauerem Hinsehen eben doch noch andere Faktoren ins Spiel. Auch wenn die erforderliche Monographie eine wissenschaftlich eigenständige Leistung ist - Möglichkeiten zum wissenschaftlichen Gespräch, "Einbindung" des Projekts in eine Arbeitsgruppe des Fachbereichs, Teilnahme an Fachtagungen sind ebenso wichtig. Manchmal kann es schwierig sein, zu fachlich relevanten Colloquien Zugang zu erhalten oder gar einen Vortragstermin für das eigene Projekt zu ergattern. Dazu kommt die oft sehr zeitaufwendige Suche nach möglichen Ansprechpartnern oder Gutachtern für Stipendien. Informationen über Tagungen scheinen mancherorts einer hohen Geheimhaltungsstufe zu unterliegen. Auch wenn, anders als bei der Promotion, kein(e) "Habitationsvater/-mutter" vorgesehen ist, ist de facto ein Ansprechpartner/Mentor nötig, wenn das Unternehmen von Erfolg gekrönt sein soll. Und so manche Habilitandin kann ein Lied davon singen, wie schwierig es ist, dem "Betreuer" ein Gespräch abzurufen. Suchen sich Frauen ihre Unterstützung dann außerhalb, wird ihnen diese Selbständigkeit schnell übelgenommen.

Schwierigkeiten haben Nachwuchswissenschaftlerinnen auch gelegentlich mit den Frauenbildern, mit denen sie konfrontiert werden und die letztlich als Ausrede für Marginalisierungen dienen. Frauen im Wissenschaftsbetrieb werden häufig über ihr Privatleben definiert bzw. über das, was man(n) dafür hält: zu jung oder zu alt, zu viel oder zu wenig Privatleben usw.

Das Netzwerk kann Frauen auf mehreren Ebenen unterstützen: Zum einen kann es als Kontaktbörse den Zusammenschluß fachwissenschaftlich orientierter Diskussionsgruppen anschieben, zum anderen kann es als Forum zum Austausch über Arbeitsbedingungen genutzt

werden. Ferner können weitere, für die Frauen relevante Veranstaltungen anregen. Im September hat die ZE zur Förderung von Frauenstudien und Frauenforschung einen eintägigen Workshop zum Thema "Einwerbung von Drittmittelgeldern" speziell für Habilitandinnen abgehalten.

Das Büro der zentralen Frauenbeauftragten nimmt Namen von Interessentinnen entgegen. Da aber unsere Arbeitskapazitäten begrenzt sind, sind wir auf aktive Mitarbeit der Frauen angewiesen.

Unser nächstes Treffen ist:

Montag, 8.11.1999, 17.00Uhr

Rudeloffweg 25-27 (Versamlungsraum des Personalrats, Keller)

(Susanne Schmid)

Informationen

Margherita-von-Brentano-Preis an der FU: Informationen über den Preis und Kriterien im Büro der zentralen Frauenbeauftragten.

Das neue **Rhoda-Erdmann-Programm** (Weiterbildung für Wissenschaftlerinnen in der Qualifikationsphase) liegt vor.